



«Schulraum31» Gemeinde Utzenstorf



FRAGERUNDE

**Mittwoch, 21. Februar 2024, 19.30 Uhr,
Aula im Gotthelfschulhaus, Utzenstorf**

Gemeinde Utzenstorf

Rückblick

- Seit den Veranstaltungen vom 17. Januar und 25. Januar 2024 erhielten wir diverse positive Rückmeldungen und spürten Akzeptanz für das Projekt.
- Die Ortsparteien stehen hinter dem Projekt.
- Es gab vereinzelt Rückmeldungen und Verständnisfragen zur Finanzierung und den Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen sowie künftiger Investitionen.

Gemeinde Utzenstorf

Finanzierung

Einnahmen einer Gemeinde sind:

- **Steuern**
- **Gebühren**
(Spezialfinanzierungen = Wasser, Abwasser, Abfall)

3

Gemeinde Utzenstorf

Finanzierung

Investitionen im Bereich der genannten Spezialfinanzierungen sind weiterhin möglich.

Abwasser- und Wasserleitungen, etc. ...

→ Diese werden kostendeckend finanziert durch jährliche Gebühren und der bisher getätigten Einlagen in den Werterhalt der Werke. Die Gebühren sind zweckgebunden.

4

Gemeinde Utzenstorf

Finanzierung

Investitionen im steuerfinanzierten Bereich sind gemäss aktuellem Finanzplan 2023 - 2028 wie folgt eingestellt:

- Teilerneuerung Gotthelfstrasse 6 mit Parkplatz ✓
- Erneuerungen Feldeggstrasse und Turnweg ✓
- Ersatz Kommunalfahrzeuge (Werkhof) ✓
- Gewässerunterhalt, jährlich ✓
- Weitere kleinere Investitionen ... ✓

5

Gemeinde Utzenstorf

Finanzierung

Gemeinderat hat **Finanzplan 2023 - 2028** am 13.11.2023 genehmigt und folgende Feststellungen beschlossen:

Mit dem Projekt «Schulraum31» werden die Gemeindefinanzen zukünftig aufgrund der anfallenden Abschreibungen und Fremdkapitalzinsen stark belastet. Dies bedeutet, dass die Realisierung grösserer Projekte zu Lasten des Steuerhaushaltes erst nach Abschluss der heute eingestellten Schulraumbauten geplant werden können (gemäss aktuellem Terminplan ab 2035).

6

Gemeinde Utzenstorf

Finanzierung

Die aktuelle Weiterrechnung des Finanzplanes sieht vor, dass im Jahr 2033 ein Bilanzfehlbetrag entstehen könnte.*

Nötige Korrekturmassnahmen rechtzeitig in Angriff zu nehmen, wird die Herausforderung der nächsten fünf Jahre sein.

*Jedoch nur bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen (Fremdkapitalzins, Steuereinnahmen (Steueranlage wie bisher), kantonale Vorschriften, Lastenverteilung Kanton/Gemeinde).

7

Gemeinde Utzenstorf

Finanzierung

Korrekturmassnahmen sind:

- *Laufende Finanzplanung (2 x jährlich, wie bisher)*
- *Überprüfung der Ausgaben (im Rahmen des jährlichen Budgets der Erfolgsrechnung)*
- *Prüfung von Verkauf von veräusserbarem Gemeindevermögen (Unterdorfstrasse 17/19, «Tafelsilber»)*
- *Anpassung der Steueranlage (mehr Einnahmen generieren)*
- *Anpassung Baufortschritt (Verzögerung Schulraum31)*

8

Gemeinde Utzenstorf

Finanzierung

Die finanzielle Lage der Gemeinde Utzenstorf wird für den Planungszeitraum der nächsten fünf Jahre bei gleichbleibender Steueranlage als tragbar erachtet.

9

Gemeinde Utzenstorf

Finanzierung

*Die Finanzplanung ist eine **rollende Planung**. Sie wird mindestens jährlich überarbeitet (bei uns sogar 2 x) und bei bevorstehenden Projektbeschlüssen allenfalls entsprechend ergänzt.*

10

Gemeinde Utzenstorf

Fazit Finanzierung

- Investitionen (steuerfinanziert) bis 2028 eingestellt ✓
- Investitionen mit Spezialfinanzierung immer möglich ✓
- Kleinere Investitionen, Anschaffungen und Unterhaltsmassnahmen im Rahmen der Erfolgsrechnung weiterhin möglich ✓
- Die Gemeinde wird trotz Schulraum31 weiterhin ihre Gemeindeaufgaben erfüllen können ✓
- Grössere Investitionen (steuerfinanziert) erst nach Schulraum31 (Abschluss Bau) wieder möglich ✗

11

Gemeinde Utzenstorf

Die Fragerunde ist offen ...

?



12